

Steirisch-slowenische Grenze | Asylantrag "überhört"? Landesverwaltungsgericht prüft Beschwerde

Wegen eines möglichen Pushbacks, also einer Zurückweisung an der Grenze trotz eines gestellten Asylantrags, prüft das Landesverwaltungsgericht eine Maßnahmen-Beschwerde und eine Richtlinienbeschwerde gegen die steirische Polizei. Die Verhandlung wird am 7. April mit weiteren Zeugen fortgesetzt.

Von **Katrin Schwarz** | 18.00 Uhr, 02. März 2021

5

([RESENDARTICLE.DO](https://reSENDARTICLE.DO))

Knapp über 50 Minuten dauerten die Videoschilderungen samt Übersetzung am Dienstag am **Landesverwaltungsgericht Graz**, die Richter **Erich Kundegraber** vorführen ließ, um sich "ein Bild des Beschwerdeführers machen zu können". Am Landesverwaltungsgericht Graz begann am Dienstag mit rund einem Dutzend Prozessbeobachtern die juristische Aufarbeitung eines **Polizeieinsatzes an der steirisch-slowenischen Grenze** im Raum Halbenrain am 28. September 2020. Dort soll es laut dem Beschwerdeführer, der vom Wiener Rechtsanwalt Clemens **Lahner** vertreten wird, zu einer



Erich Kundegraber, Richter des Landesverwaltungsgerichts, geht der Frage nach, ob es an der Grenze zu einem illegalen Pushback gekommen ist © Katrin Schwarz

Zurückweisung nach Slowenien gekommen sein, obwohl die

Gruppe von sieben Personen - darunter drei Minderjährige - mehrfach um Asyl gebeten habe.

Machtzurschaustellung

Der Beschwerdeführer, der sich in Bosnien befindet und nicht ausreisen kann, brachte über seinen Anwalt eine **Maßnahmen- und eine Richtlinienbeschwerde gegen die Polizei** ein. Denn sein **Ansuchen auf Asyl sei von der Polizei überhört** worden, zudem spricht er von einer "erniedrigenden" Behandlung und einer "Machtzurschaustellung". Die siebenköpfige Gruppe hätte nichts zu essen oder zu trinken bekommen und bei der Durchsuchung sei ihre Kleidung bei regnerischem Wetter auf den Boden geworfen worden. Nach einigen Stunden wurden sie der slowenischen Polizei übergeben, die die volljährigen Mitglieder der Gruppe wiederum nach Kroatien brachte, von wo aus sie weiter nach Bosnien zurückgeschoben wurden.

Fünf Polizisten

"Ich lege Wert darauf, dass ein Antrag auf internationalen Schutz immer behandelt wird", entgegnete **Klaus Kelz**, juristischer Vertreter der LPD Steiermark. Fünf Polizisten, die am Einsatz beteiligt und am Dienstag als Zeugen vernommen wurden, gaben an, von einem Asylansuchen der Gruppe nichts mitbekommen zu haben, zudem sei eine Kommunikation nur in gebrochenem Englisch möglich gewesen. Der Beschwerdeführer selbst spricht davon, dass er Englisch gesprochen hätte, aber nur eine Polizistin auch auf Englisch geantwortet habe.

Ich lege Wert darauf, dass ein Antrag auf internationalen Schutz immer behandelt wird.

Klaus Kelz, juristischer Vertreter der LPD Steiermark

"Was haben Sie überhaupt gedacht, was die Personen in Österreich tun, die illegal überkommen. Irgendetwas beabsichtigt man ja", so Richter **Kundegraber**. - "Meiner Meinung nach wollten sie durchreisen." Auf die Frage, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, antwortet der Zeuge: "Konkret nicht."

Was wir verlangen, ist, dass österreichisches Recht, Unionsrecht und Völkerrecht respektiert wird, nicht mehr und nicht weniger. Das Gesetz gilt für alle, auch für die Polizei.

Clemens Lahner, Rechtsanwalt

"Die Personen haben **illegal das Bundesgebiet betreten**, hatten **keine Dokumente** dabei und da sie **innerhalb des 10-Kilometer-Bereiches zur Grenze** aufgegriffen wurden, wird **mit einer Zurückweisung** vorgegangen", schilderte einer der Polizisten das übliche Vorgehen.

"Haben Sie oder ein Kollege mitgeteilt, was jetzt passiert?", erkundigte sich der Richter, ob die Gruppe über die Zurückweisung informiert wurde. "Am Ende der Amtshandlung haben sie ein **Informationsblatt auf Arabisch** bekommen", so einer der Zeugen.

Prozessfortsetzung im April

Weil sich weitere Polizisten, die am Einsatz beteiligt waren, im Covid-Einsatz in Tirol befinden, werden sie **am zweiten Verhandlungstag am 7. April** gehört.

AUFGRIFFE, ZURÜCKWEISUNGEN UND ASYLANTRÄGE

181 Personen wurden im Jahr 2020 im Raum Südoststeiermark aufgegriffen, 162 von ihnen wurden an der Grenze zurückgewiesen und 19 stellten einen Antrag auf Asyl. Wie viele Minderjährige sich darunter befinden, wird die LPD Steiermark dem Gericht laut Zusage noch nachreichen.



Katrin Schwarz

Redakteurin Steiermark-Ressort

<mailto:katrin.schwarz@kleinezeitung.at>

Mehr von Katrin Schwarz >